



Parkguide :bettembourg:





Interview mit Gusty Graas

Schöffe für Mobilität und Verkehr

Herr Graas, was bedeutet Parkraummanagement genau?

Einen Parkplatz in der Ortsmitte von Bettemburg während der Spitzenstunden zu finden, ist oft ein Ding der Unmöglichkeit. Der Schöffenrat wollte also den vorhandenen Parkraum genau diagnostizieren und besser organisieren, damit die Parkplätze gerechter und ausgeglichener benutzt werden können. Wir treten nun in die erste Phase ein. Gegebenenfalls werden später in den Vierteln zusätzliche Maßnahmen ergriffen.

Ab wann tritt es in Kraft?

Da jetzt alle Genehmigungen vorliegen und die Bestellungen der Parkometer ebenfalls erfolgt sind, tritt das System spätestens am 1. Juli in Kraft. Unsere zuständigen Dienststellen haben in den letzten Monaten hervorragende Vorarbeit geleistet, sodass die Ausstellung der Vignetten bereits geregelt ist.

Was ist das Ziel des neuen Konzepts?

Bettemburg hat noch einen attraktiven Geschäftskern. So genannte kleine Einkäufe werden jedoch oft nicht in unserer Ortschaft getätigt, weil die Suche nach einem freien Parkplatz zu aufwendig ist. Zudem haben wir festgestellt, dass viele Langzeitparker im Ortskern ihren Wagen abstellen, obwohl tagsüber vor allem im Bereich der Sporthalle noch genügend Parkraum

zur Verfügung steht. Natürlich muss sich auch ein Mentalitätswandel einstellen: die Zeiten sind vorbei, wo das Auto absolute Priorität hat. Die urbanistische Gestaltung der Ortsmitte darf nicht mehr ausschließlich dem motorisierten Verkehr Rechnung tragen.

Welche Verbesserungen ergeben sich konkret?

Durch das Einführen des gebührenpflichtigen Parkens erhöht sich die Möglichkeit für Kurzzeitparker in der Ortsmitte bis zu zwei Stunden ihren Wagen abzustellen, um Einkäufe zu tätigen oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Die Parkplatzsuche wird einfacher und vor allem mehr geordnet.

Wie wurde das Konzept entwickelt?

Wir haben das spezialisierte Luxemburger Büro „komobile“, das in Wien seine Hauptniederlassung hat, mit der Ausarbeitung des Konzepts betraut. Aufgrund der detaillierten Studie, die sowohl dem Gemeinderat als auch den Einwohnern vorgestellt worden war, sowie den Erfahrungswerten des Büros, haben wir uns für dieses Konzept entschieden.

Wie kann ich mich alternativ in Bettemburg bewegen?

Leider ist es aus topografischen und verkehrstechnischen Ursachen oft schwierig, sich in der Gemeinde mit dem Fahrrad fortzubewegen. Die Einführung der Tempo 30-Zone hat aber wesentliche Vorteile für den Fahrradverkehr gebracht. Zusammen mit dem Nachhaltigkeitsministerium prüfen wir zurzeit, inwiefern Radfahrer in Zukunft ebenfalls Bürgersteige benutzen können, damit wir innerhalb der Gemeinde ein zusammenhängendes Radwegenetz erstellen können. Dann erinnere ich an dieser Stelle daran, dass die Gemeinde Bettemburg im Verbund mit vielen Südgemeinden eine Bestellung für E-bikes in Auftrag gegeben hat, die im Prinzip ab diesem Herbst in Betrieb genommen werden können. Diese Entscheidung wird der Fahrradkultur in unserer Gemeinde gut tun!

An wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Unsere Abteilung „Mobilität“ des technischen Dienstes steht unseren Bürgern für zusätzliche Fragen zur Verfügung.

Hauptansprechpartner ist Herr Robert Pater.

Tel. 51 80 80 254, E-Mail: robert.pater@bettembourg.lu

Gebührenpflichtiges Parken

Wo muss ich einen Parkschein lösen?

- **In der orangenen Kurzparkzone***
(Höchstparkdauer: 120 Minuten)
Sind die zwei Stunden Parkdauer überschritten, müssen Sie Ihr Fahrzeug entfernen.
Der Kauf weiterer Parkscheine ist nicht gestattet.

Die Zone umfasst folgende Straßen:

- Route d'Esch (vom Delfeldseck bis Jugendhaus)
- Rue de la Gare
- Route de Luxembourg (bis zur Rue de l'École; inklusive des Parkings neben der Dexia)
 - Route de Mondorf
(von der Rue du Coin bis zur Krankenkasse)
 - Rue du Nord
 - Route de Peppange
(Nur Parking vor dem Gebäude Nr. 1, „Schwarz Haus“)
 - Rue des Roses
 - Rue Vieille (von der Rue de Roses bis zur Route d'Esch)

- **In der blauen Anwohnerparkzone, sofern Sie kein Anwohner sind und keine Vignette besitzen.***
(Höchstparkdauer: 120 Minuten)
Sind die zwei Stunden Parkdauer überschritten, müssen Sie Ihr Fahrzeug entfernen.
Der Kauf weiterer Parkscheine ist nicht gestattet.

Sollten Sie in der orangenen oder der blauen Zone wohnen, können Sie eine kostenlose Vignette beantragen (siehe Seite 8). Mit einer Vignette können Sie in der blauen Zone kostenlos bis zu 48 Stunden parken. Nach diesem Zeitraum müssen Sie mit Ihrem Fahrzeug den Stellplatz wechseln.

* Details zum Verlauf der jeweiligen Zone entnehmen Sie bitte dem Plan in der Mitte des Heftes.



Muss ich für Motorroller/Motorräder einen Parkschein lösen?

Nein.

Was kostet das Parken?

Während der ersten 30 Minuten	0,10 EUR
Jede weitere 6 Minuten	0,10 EUR

Die Parkscheinautomaten

Die Parkgebühr wird an Parkscheinautomaten entrichtet. Eine Übersicht mit allen Automaten finden Sie auf dem Plan in der Mitte des Heftes. Es ist möglich, an den Automaten mit Karte (Vpay/ Visa/Mastercard) zu zahlen.

Bitte beachten Sie:

- Der Automat gibt kein Rückgeld.
- Eine Nutzung via Handy ist momentan nicht möglich.
- Im Falle einer Störung ist der nächste Parkscheinautomat aufzusuchen.

Gebührenpflichtige Zeiten:

Die Parkscheinplicht gilt montags bis samstags von 8.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können Sie kostenlos parken.



EXCEPTÉ
CAMIONNETTES



Gratisparkplätze

Wo kann ich kostenlos parken?

Kostenfreie Parkplätze befinden sich:

- Bei der Kirche in Bettemburg
- Beim Sportzentrum/Schwimmbad
- P&R am Bahnhof

Die Höchstparkdauer auf diesen Stellplätzen beträgt 48 Stunden.

Zudem können Sie auf dem Parkplatz beim Schloss (Rue du Château) eine Stunde lang kostenlos parken, um beispielsweise Erledigungen im Biergerzenter zu tätigen. Bitte weisen Sie Ihre Ankunftszeit mit einer Parkscheibe aus. Ist die Stunde überschritten, müssen Sie Ihr Fahrzeug von diesem Standort entfernen. Das Nachstellen der Parkscheibe ist nicht gestattet.

Behindertenparkplätze

In der ganzen Gemeinde sind Parkplätze für Menschen mit einer Behinderung ausgewiesen. Sie sind auf dem Plan in der Heftmitte rot markiert.

Diese können kostenlos bis zu 48 Stunden lang genutzt werden. Dazu ist der Behindertenausweis bitte gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe zu platzieren.

Anwohnerparken

Wer ist Anwohner?

Jede Person, die in der gebührenpflichtigen Kurzpark- oder der Anwohnerparkzone wohnt und ins Melderegister eingeschrieben ist.

Bitte beachten Sie: Einwohner aus anderen Ortsteilen der Gemeinde können keine Vignette erhalten.

Wer hat Anrecht auf eine Vignette?

Jeder Bürger, der in der gebührenpflichtigen Kurzpark- oder der Anwohnerparkzone wohnt und Besitzer eines in Luxemburg und auf seinen Namen angemeldeten Fahrzeugs ist. Mit dieser Vignette können Sie in der blauen Parkzone kostenlos bis zu 48 Stunden parken. Bitte platzieren Sie Ihre Vignette gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe.

Jeder Haushalt kann maximal zwei Vignetten erhalten.

Die blaue Anwohnerparkzone umfasst:

- Rue Amélie
- Rue Auguste Collart
- Route d'Esch
(von der Rue Auguste Collart bis zur Rue du Château)
- Rue Paul Eyschen
- Rue de l'Indépendance
(inklusive des Parkings neben der Polizei)
- Rue J.H. Polk
(inklusive des Parkings vor dem Eingang des Parks)

Was kosten die Vignetten?

Erste Vignette pro Haushalt (Ein Auto pro Vignette)	Kostenlos
Zweite Vignette pro Haushalt (Ein Auto pro Vignette)	60,00 EUR pro Jahr

Die kostenlose, erste Vignette, die Sie zum Anwohnerparken berechtigt, wird Anfang des Jahres ausgestellt.

Sie ist ein Jahr lang gültig.

Die zweite, kostenpflichtige Vignette wird auf Antrag ausgestellt.

Wie lange sind die Vignetten gültig?

Die Vignetten für das Anwohnerparken sind ein Kalenderjahr lang gültig. Bei der Aufgabe oder dem Verkauf des Autos, bzw. bei einem Umzug außerhalb der Kurz- oder Anwohnerparkzonen, erfolgt eine Erstattung der überschüssig gezahlten Beträge für jeden vollen Monat. Sie können die Rückzahlung der Beiträge durch das Ausfüllen des Kündigungsformulars beantragen. Bitte fügen Sie dem Antrag Ihre alte Vignette bei. Dieser Antrag muss vor dem 1. November des laufenden Jahres eingereicht werden. Bei der Beantragung einer zweiten und damit kostenpflichtigen Vignette, richtet sich die Höhe der zu bezahlenden Gebühr nach der Anzahl der noch ausstehenden Monate des Jahres.

Befristete Vignetten

Bei einer befristeten Zurverfügungstellung eines Autos, beispielsweise weil Ihr Wagen in der Werkstatt ist, wird auf Anfrage eine kostenlose Sondervignette ausgestellt. Sie muss zusammen mit der Ursprungsvignette hinter der Windschutzscheibe befestigt werden. Sie ist nach der Ausstellung einen Monat lang gültig.

Ich wohne in einer Kurzzeitparkzone –

Kann ich eine Vignette für das Anwohnerparken erhalten?

Anwohner, die in den orange ausgezeichneten Bereichen der Kurzzeitparkzone wohnen, können selbstverständlich eine kostenlose Vignette für das Anwohnerparken erhalten. Allerdings ist es damit nur möglich, sein Fahrzeug in den blau markierten Bereichen der Anwohnerparkzone abzustellen. Details zu den Zonen entnehmen Sie bitte dem Plan in der Mitte des Heftes.

Darf ich in der Anwohnerzone auch parken, wenn ich dort nicht wohne?

Dies ist gebührenpflichtig mit der Lösung eines Parkscheins möglich. Die maximale Parkdauer beträgt dann 120 Minuten. Danach muss das Fahrzeug entfernt werden. Der Kauf weiterer Parkscheine ist nicht gestattet.

Ist für Motorroller und Motorräder ebenfalls eine Vignette Pflicht?

Nein.

Wie und wo erhalte ich meine Vignette?

Alle Vignetten können im Biergerzenter beantragt und abgeholt werden. Sie können alle Anträge auch im Internet abrufen unter www.bettembourg.lu, Rubrik Formulare.

Antrag auf eine Vignette für das Anwohnerparken (kostenlos)

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag für die Vignette bei:

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des betreffenden Fahrzeugs (Graue Karte)
- Eine Kopie des Vertrages für einen Mietwagen oder ein geleastes Fahrzeug
- Eine Bescheinigung der Zurverfügungstellung des Wagens durch den Arbeitgeber (für Dienstwagen im Privatgebrauch)

Antrag auf eine zweite Vignette für das Anwohnerparken

Kosten: 60 EUR pro Jahr	Die zweite Vignette ist nur erhältlich nach Vorweisen einer Zahlungsbestätigung oder gegen Barzahlung beim Gemeindeeinnnehmer.
----------------------------	--

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag für eine zweite kostenpflichtige Vignette bei:

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des betreffenden Fahrzeugs (Graue Karte)
- Eine Kopie des Vertrages für einen Mietwagen oder ein geleastes Fahrzeug
- Eine Bescheinigung der Zurverfügungstellung des Wagens durch den Arbeitgeber (für Dienstwagen im Privatgebrauch)

Antrag auf eine vorübergehende Vignette

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag für eine vorübergehende Vignette bei:

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des betreffenden Fahrzeugs (Graue Karte)
- Eine Kopie des Vertrages für einen Mietwagen oder ein geleastes Fahrzeug
- Eine Bescheinigung der Zurverfügungstellung des Wagens durch den Arbeitgeber (für Dienstwagen im Privatgebrauch)

Wie kann ich das auf der Vignette eingetragene Kennzeichen ändern?

Bitte fügen Sie Ihrem Änderungsantrag bei:

- Eine Kopie der Zulassungsbescheinigung des betreffenden Fahrzeugs (Graue Karte)
- Eine Kopie des Vertrages für einen Mietwagen oder ein geleastes Fahrzeug
- Eine Bescheinigung der Zurverfügungstellung des Wagens durch den Arbeitgeber (für Dienstwagen im Privatgebrauch)

Wie kündige ich bestehende Vignetten?

Wichtig: Die Erstattung der überschüssig bezahlten Gebühr für jede kostenpflichtige Vignette erfolgt vor dem 1. November des laufenden Jahres. Bitte reichen Sie Ihren Antrag vor diesem Stichdatum ein.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag zur Kündigung Ihrer Vignette bei:

- Die betreffende Vignette
- Bitte geben Sie auf dem Formular zudem unbedingt Ihre Kontonummer an, damit Ihnen entsprechende Gebühren erstattet werden können.

Vignette für gewerbliches Parken

Für welchen Einsatzbereich kann die Vignette beantragt werden?

- Für Fahrzeuge, die im Rahmen einer medizinischen Tätigkeit geparkt werden.
- Für Fahrzeuge, die im Rahmen einer Pflegetätigkeit oder eines Gesundheitsdienstes bei hilfsbedürftigen Menschen geparkt werden.
- Für Fahrzeuge, die im Rahmen von Montage-, Reparatur- oder Wartungsarbeiten bei Kunden geparkt werden.
- Für Fahrzeuge von Journalisten

Wo und wie darf ich mit dieser Vignette parken?

Mit dieser Vignette darf in jeder Parkzone des Stadtgebiets kostenlos bis zu 48 Stunden geparkt werden. Sie ist auf dienstliche Einsätze beschränkt.

Was kostet die Vignette?

Die Vignette kann für einen, drei, sechs oder zwölf Monate beantragt werden.

Vignette (maximal drei Autos pro Vignette)€	10,00 EUR pro Monat
Vignette für drei Monate	30,00 EUR
Vignette für sechs Monate	60,00 EUR
Vignette für 12 Monate	120,00 EUR

Die Vignette ist ab dem Tag der Ausstellung gültig.

Wo erhalte ich meine Vignette?

Die Vignette kann im Biergerzenter beantragt und gegen Barzahlung abgeholt werden. Sie können den Antrag auch im Internet abrufen unter www.bettembourg.lu, Rubrik Formulare.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag für die Vignette bei:

- Einen Beleg der arbeitgebenden Firma und entweder:
- Eine Zulassungsbescheinigung für das entsprechende Fahrzeug (Graue Karte)
- Einen Vertrag bei Miet- oder Leasingfahrzeugen

Lieferzonen

Zudem sind im Ortskern Lieferzonen ausgezeichnet. Sie dienen zwischen 8 und 16 Uhr ausschließlich Lieferanten der örtlichen Geschäfte zum kurzfristigen, kostenlosen Parken. Auf dem Plan in der Heftmitte sind die Lieferzonen lila ausgezeichnet.

Bitte achten Sie auf die entsprechenden Schilder.



Richtig parken, Tipps und Infos

- a) Es ist nicht erlaubt, Zufahrten zu öffentlichen und privaten Garagen und Stellplätzen zu behindern.
- b) Jedes abgestellte Fahrzeug darf den fließenden Verkehr nicht behindern und eine ausreichende Breite von mindestens 3,5 m muss freigehalten werden. Die Breite erlaubt ein Durchkommen von größeren Fahrzeugen, wie zum Beispiel Rettungswagen.

Das Parken ist verboten:

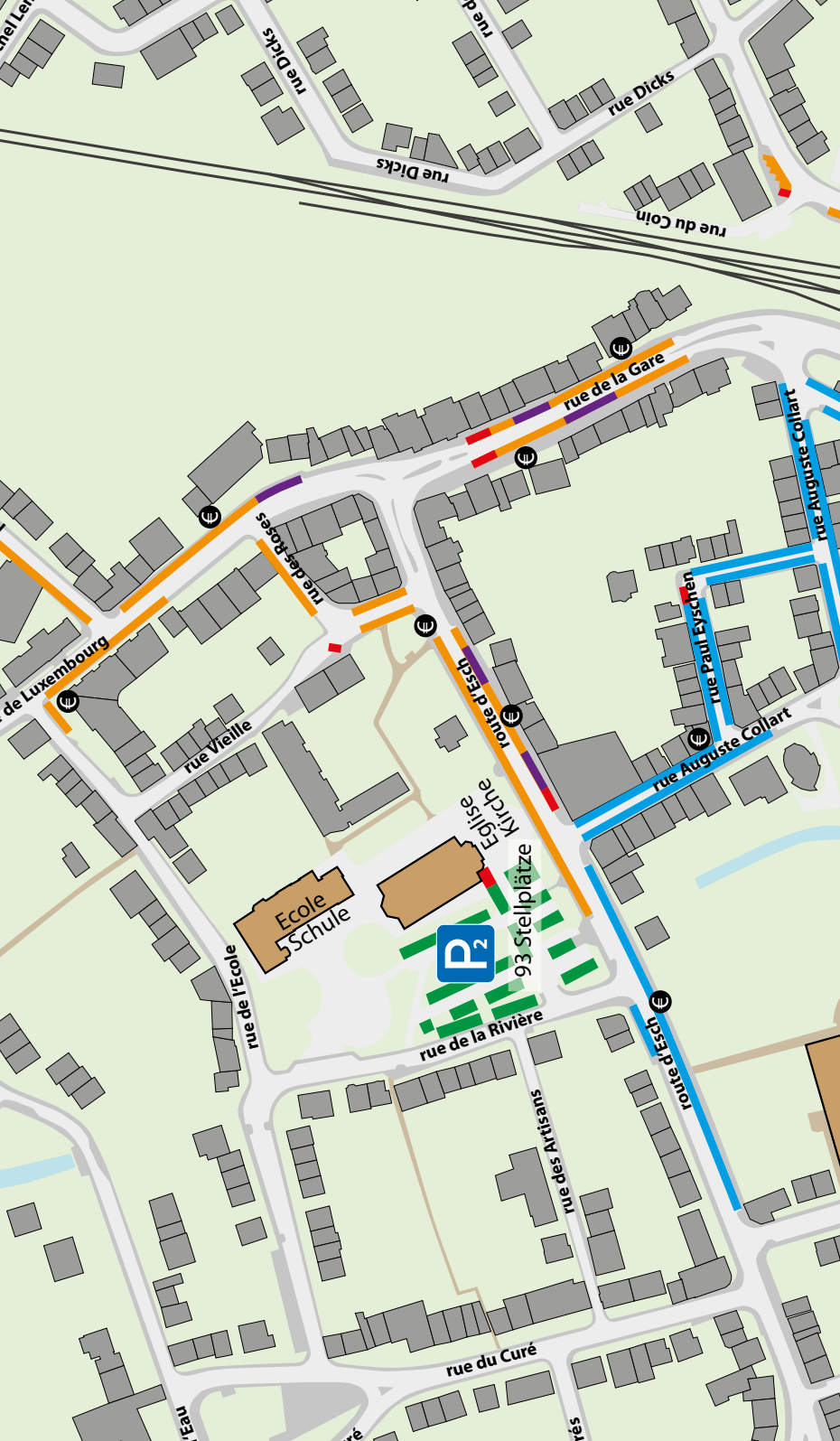
- weniger als 5 m vor einer Kreuzung
- in einer Kurve, wenn die Sicht nicht in beide Richtungen auf mindestens 20 m gesichert ist (innerhalb der Ortschaft)
- auf den Zebrastreifen
sowie mindestens 5 m vor und hinter diesen
- 12 m vor und hinter einer Bushaltestelle

Im Fokus: Parken an den Schulen

Vor den Schulen herrscht morgens nicht selten ein zäher Stau, da zahlreiche Eltern ihre Kinder mit dem Auto zur Schule bringen und oft direkt vor der Schule parken. Bitte seien Sie sich darüber bewusst, dass die vielen Autos die Sicht auf die Kinder behindern und so gefährliche Situationen entstehen können. Das Halten in zweiter Reihe stellt hier ein besonderes Risiko dar und sollte vermieden werden.

Beachten Sie, dass auf Zebrastreifen, Bushaltestellen, Behindertenparkplätzen oder vor Rettungszufahrten nicht geparkt werden darf!

Bei verschiedenen Schulen gibt es eigens eingerichtete „Kiss&-Go“-Flächen. Hier können Sie einen kurzen Moment halten und sich von Ihrem Kind verabschieden. Bitte verlassen Sie die Fläche danach zügig wieder, damit auch andere Eltern von ihr Gebrauch machen können.





route de Mondorf

Place de la Gare

Gare
Bahnhof

rue de la Briqueterie

P+R

310 Stellplätze

rue Amélie

rue de l'Indépendance

rue James-Hilliard Polk

P

154 Stellplätze

Centre sportif
Sportzentrum

Piscine
Schwimmbad

Mairie
Rathaus

rue du Château

rue Michel Hack

rue Michel Hack

Michel Hack